



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00664**
Datum: 10.04.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Personalangelegenheiten	08.04.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.04.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.04.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.04.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Umsetzung Notfallsanitätergesetz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Stellenplans 2015 um vier Stellen, **befristet bis 31.12.2020**:

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Praxisanleiter/in (Hauptbrandmeister)	A9	1,000
Rettungsassistent/in	E6	3,000

Finanzielle Auswirkung:**Produkt: 1.12701**

Jahr	2015	2016 (*)	2017(*)	2018 (*)	2019 (*)	2020 (*)
Aufwand	196.400	196.400	196.400	196.400	196.400	196.400

(*) entspricht dem Plankostenansatz

Die Genehmigung der Plankosten bildet das Ergebnis der jährlichen Kostenverhandlung zur hundertprozentigen Refinanzierung mit den Kostenträgern. Nach umfangreichen Verhandlungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes wurde am 28. Januar 2015 die Refinanzierung aller in diesem Zusammenhang stehenden Personal- und Sachaufwendungen bestätigt.

Die Refinanzierung erfolgt zu hundert Prozent über Einnahmen im Rettungsdienst (Produkt 1.12701)

Die dafür erforderliche Anpassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis ist derzeit in Bearbeitung und wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt mit der Zielsetzung des Inkrafttretens zum 01.09.2015.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Mit Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) zum 01. Januar 2014 ist der gesamte nichtärztliche Bereich für das im Rettungsdienst tätige Personal i.S.d. § 1 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) grundlegend neu zu regeln. Ab 2021 dürfen nur noch Notfallsanitäter im Rettungsdienst zum Einsatz kommen.

Die dafür erforderliche Anpassung der Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis ist derzeit in Bearbeitung und wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt mit der Zielsetzung des Inkrafttretens zum 01.09.2015.

In der verankerten Übergangsfrist von sieben Jahren i.S.d. § 32 Abs. 2 Satz 1 NotSanG sind Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter weiter zu qualifizieren (Ergänzungsprüfung).

Aus diesem Grund soll ab 01.04.2015 unverzüglich mit der Weiterqualifizierung begonnen werden.

Die dadurch entstehenden Ausfallzeiten sind durch vier zusätzliche refinanzierte Stellen (VZS) zu kompensieren.